



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Klima und
Energie -

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 24. Januar 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-16-0001

Energiewende beschleunigen - Hindernisse abbauen - Antrag der Fraktion BLW/ULW/BIG vom 16.01.2023 -

Stecker-Solaranlagen bzw. sog. Balkonkraftwerke werden immer beliebter. Sie sind für viele Bürger mit eigener Immobilie oder auch Mieter mit Balkon eine einfache Möglichkeit ohne große und teure Installationen, die normalerweise Kosten im fünfstelligen Bereich verursachen, einen Beitrag zur Energiewende zu leisten und die eigenen Stromkosten langfristig etwas zu senken. Die Anlagen werden von der Landeshauptstadt Wiesbaden über die Klimaschutzagentur Wiesbaden (KSA) unter bestimmten Bedingungen gefördert.

Ein Hindernis eine solche Förderung durch die KSA zu beantragen ist für viele Bürger allerdings noch immer die Verpflichtung eine spezielle Einspeisedose (Wielandsteckdose) installieren zu lassen. Dies muss von einem Elektrofachbetrieb durchgeführt werden, um die Förderung durch die Wiesbadener Klimaschutzagentur zu erhalten muss zwingend die Rechnung des ausführenden Elektrofachbetriebes eingereicht werden. Diese Regelung erhöht nicht nur die Kosten für die Inbetriebnahme eines solchen Balkonkraftwerkes, es ist angesichts des derzeitigen Fachkräftemangels, auch in der Elektrobranche, schwierig wegen der Installation einer einzelnen Dose überhaupt einen Elektriker zu finden, der solche kleinen Aufträge zeitnah übernimmt. Es kann auch passieren, dass die Kosten für den Elektriker die Förderung durch die KSA übersteigen. In vielen europäischen Ländern ist die Einspeisung über eine normale Schukosteckdose, bereits heute erlaubt. In Deutschland wurde sie durch den VDE bisher nicht empfohlen, die Bundesnetzagentur wirbt aber schon seit einiger Zeit dafür den Anschluss an eine normale Schukosteckdose zu ermöglichen.

Nun hat offenbar auch der VDE eingelenkt und empfiehlt in einem Positionspapier vom Januar 2023 ebenfalls die Einspeisung über einen normalen Schukostecker zu dulden.

Angesichts dieser Entwicklung möge der Ausschuss beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. zu berichten wie viele Balkonsolaranlagen 2022 durch die KSA in Wiesbaden gefördert wurden?
2. die Voraussetzungen für die Förderung von steckerfertigen Mini-Solaranlagen durch die KSA Wiesbaden anzupassen und die Verpflichtung für die Installation einer Wieland-Steckdose aus den Fördervoraussetzungen herauszunehmen bzw. die Förderrichtlinien an die im Positionspapier des VDE formulierten Empfehlungen anzupassen.

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt zu TOP I-7 (Energiewende beschleunigen - Hindernisse abbauen) der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie am 24. Januar 2023

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

Die Beschlusspunkte werden folgendermaßen geändert:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten wie viele Balkonsolaranlagen 2022 durch die KSA in Wiesbaden gefördert wurden.
2. ~~die Voraussetzungen für die Förderung von steckerfertigen Mini-Solaranlagen durch die KSA Wiesbaden anzupassen und die Verpflichtung für die Installation einer Wieland-Steckdose aus den Fördervoraussetzungen herauszunehmen bzw. die Förderrichtlinien an die im Positionspapier des VDE formulierten Empfehlungen anzupassen.~~
2. bei der SW-Netz darauf hinzuwirken, dass die geänderten Empfehlungen des VDE möglichst zeitnah bei der Installation von Balkon-PV-Anlagen in Wiesbaden angewandt werden.
3. die Richtlinien für die Förderung von PV-Anlagen und Speichern durch die LHW bzw. Klimaschutz-Agentur entsprechend der neuen Rahmenbedingungen (VDE Empfehlungen, Mehrwertsteuerbefreiung) so zu überarbeiten, dass
 - die Fördermittel im Hinblick auf den zeitnahen Ausbau der PV-Kapazitäten in Wiesbaden möglichst effizient eingesetzt werden.
 - eine Überförderung kleinerer Anlagen vermieden wird.

Beschluss Nr. 0008

Es wird folgendes beschlossen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten wie viele Balkonsolaranlagen 2022 durch die Landeshauptstadt Wiesbaden in Wiesbaden gefördert wurden.
2. die Richtlinien für die Förderung von PV-Anlagen und Speichern durch die LHW bzw. Klimaschutz-Agentur entsprechend der neuen Rahmenbedingungen (VDE Empfehlungen, Mehrwertsteuerbefreiung) so zu überarbeiten, dass
 - die Fördermittel im Hinblick auf den zeitnahen Ausbau der PV-Kapazitäten in Wiesbaden möglichst effizient eingesetzt werden.
 - eine Überförderung kleinerer Anlagen vermieden wird.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2023

Ronny Maritzen
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .02.2023

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2023

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister